

## 7. Sekundärliteratur

### **Pädagogische Vorträge und Abhandlungen 1 (1868), S. 21-59**

Die Gestaltung der Volksschule durch den Francke'schen Pietismus.

**Eckstein, Friedrich August**

**Leipzig, 1868**

#### IV. Die Zucht.

---

##### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

##### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

abends zu einer gewissen Stunde sich von Töllner abzuholen verpflichtet waren.

#### IV. Die Zucht.

Ob schon Francke die auf gründlichen Kenntnissen und Erfahrung beruhende christliche Klugheit nicht gering anschlägt, so ist ihm doch die Erziehung zur Gottseligkeit die Hauptsache. Darum dringt er auf die Weckung dreier Tugenden, der Wahrheitsliebe, des Gehorsams und des Fleißes, so wie auf die Unterdrückung der gegenüberstehenden Laster, der Lüge, des Eigenwillens und des Müßiggangs. So sehr ihm der Weg des Friedens, der Liebe und des sanften, stillen Geistes theoretisch als der empfehlenswerthere erscheint, in der Praxis ist er für eine ernste und strenge Zucht. Das konnte auch nicht anders sein bei der Menge von verwahrlosten Kindern, zu deren Pflege sich seine erbarmende Liebe zuerst gedrungen fühlte, und bei der großen Vernachlässigung, welche seine Gemeinde durch einen in seinem Wandel sehr tadelnswürdigen Pfarrer erfahren hatte.

Auf die Erziehung der Bettelkinder gehen darum Francke's genaueste Vorschriften.<sup>1)</sup> Ihnen „muß fleißig inculcirt werden, wie hochnöthig es ist, daß sie ja nicht ihr Lebenlang das Bettelbrot essen, sondern etwas nützliches lernen, damit sie ihrem Nächsten dienen und ihr Leben nach dem Willen Gottes führen.“ Die Sünden, welche mit dem Betteln begangen werden, soll der Lehrer ihnen öfter vorstellen, aber nicht zu speziell, „damit nicht Einige aus solcher Erzählung das Böse erst lernen und es auch so machen, wie es ihnen erzählt worden.“ Von der Verheißung, daß man sich ihrer ferner annehmen und sie auf ein gutes Handwerk thun werde, hofft Fr. den günstigsten Erfolg. Je weniger man ihres regelmäßigen und ausdauernden Schulbesuchs versichert sein kann, um so eher muß man darauf sehen, daß sie bei Zeiten einen guten Grund der christlichen Lehre fassen.

Aber auch die andern Schulkinder verlangten eine strenge Zucht. Plaudern, Unruhe, starkes Zusammenschreien, Einblasen (d. h. Vorsa-gen) waren gewöhnlich während des Unterrichts, eben so gegenseitige Angeberei. „Denen Kindern ist nicht alsbald zu glauben, wenn sie andere anklagen, auch denen nicht, welche etwa auf andere Acht geben.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vorndbaum S. 35.

<sup>2)</sup> Von solchen Custoden hält die Franckesche Schule, überhaupt nichts; sie verlangt die unausgesetzte Beaufsichtigung durch den Lehrer.

weil die Ankläger aus Haß auf andere oft lügen und sie falsch anklagen“. Unter der Lection soll man keine Anklage hören, sondern „denen Kindern befehlen, daß, wenn sie was zu klagen, sie es zu Ende der Stunde thun sollen.“ In den Zwischenpausen fand auf dem Hofe wüthes Geräusch und Balgerei statt (selbst bei den Mädchen ist Unbändigkeit, und „das Trutzen will einreißen“), so daß die Kinder nur unter steter Beaufsichtigung des Lehrers dahin geführt werden durften. Beschädigungen des Mobiliars und Diebereien an Büchern und dergl. fehlen nicht. Auf dem Schulwege gab es Unfug mancherlei Art und selbst Unfläthereien<sup>1)</sup> mußten gerügt werden. Die Knaben haben sich einmal an Juden und deren Kindern vergrißen; „solcher Muthwille, heißt es, ist zu bestrafen.“ Daß sie keine Blumen, kein Obst, keine Näscherien, kein Getränk mitbringen sollen, wird oft erinnert; auch essen dürfen sie nicht und erst 1712 wird ihnen das Verzehren des Frühstückes gestattet. Zur Beförderung der Reinlichkeit erscheint es passend reinliche Kinder zusammenzusetzen, um dadurch die unsaubern auszufondern. Daß die Kinder in der Schule mit unbedecktem Kopfe sitzen sollen, muß besonders eingeschärft werden.

Alle Spiele waren untersagt. 1709 kam einmal in Frage, ob man überhaupt das Spielen zulassen solle. „Das Spielen, heißt es in dem Protokoll vom 27. Febr. 1713, es sei, womit es will, ist denen Kindern in allen Schulen zu verbieten auf evangelische Weise, also daß man ihnen dessen Eitelkeit und Thorheit vorstelle und wie dadurch ihre Gemüther von Gott, dem ewigen Gut, abgezogen und zu ihrem Seelen-Schaden zerstreuet würden.“ So wird das Ballspiel, das Schneewerfen (bei diesen beiden wirkten neben der Eitelkeit auch zerbrochene Fensterscheiben mit), das „Zuschern oder Glandern,“ das Gehen auf das Eis verboten; erst 1802 ist das Baden in der Saale und das Schlittschuhlaufen nachgegeben. Ebenso wird es getabelt, daß die Knaben nach der Schule auf das benachbarte Feld und in die Kirchgärten laufen; der Lehrer soll ihnen nachgehen oder einen Knaben nachschicken, um die Schulbigen zu erfahen. Dagegen waren Spaziergänge der einzelnen Klassen mit ihren Lehrern sehr gebräuchlich, nur durfte kein ganzer Schultag dazu genommen werden. Am 16. August 1708 erließ Francke darüber folgende Anordnung:

1) Nur ältere Halenser werden sich des Weges hinter der Mauer erinnern, welcher der Hauptplatz dafür war.

1. Sollen die Kinder in der Hitze durchaus nicht ausgeführt werden.

2. Desgleichen, wenn es stürmisch, hartwindig oder regenhastig Wetter ist.

3. Daß die Kinder ja nicht sollen zum Wasser gelassen werden zu trinken, wenn sie sich durch Gehen erhitzt haben.

4. Daß die Praeceptores mit den Mägdelein nicht sollen ausgehen, „welches ich schon angezeigt, aber leider keine Folge gefunden.“ Auf diese Spaziergänge bezieht sich eine andere Bestimmung in der Conferenz vom 18. Juli 1712: „Weil es mehr Schaden als Nutzen bringet, wenn die Kinder beim Ausführen, da sie Paar und Paar zu gehen pflegen, einander bei den Händen führen, so soll man zusehen daß solches ins künftige abgeschafft werde, jedoch sind sie fleißig dahin anzuhalten, daß sie ordentlich ihre gleiche Paare halten.“ Der Grund davon wird wohl in dem damals häufigen Vorkommen der Krätze zu suchen sein.

Vor aller Weltlust sind die Kinder zu bewahren. Dahin rechnet Brande den Besuch der Jahrmärkte, wo die Kinder sich bei Marktschreiern konnten finden lassen oder in Comoedien gehen. Durch den Genuß dieses Vergnügens werden „unnütze Bilder und Phantasien“ in den Kopf der Kinder gebracht und diese werden unter einander anfangen solches nachzuäffen. Auch die Musik gehört zu diesen schädlichen Tändeleien „weil aus ihr viel Gelegenheit zu einem liederlichen Wesen entstehet und mehr zur üppigen Welt-Lust als Gott zu Ehren angewandt wird.“ Als solche Gelegenheiten, wo die Kinder leicht unter andere böse Buben gerathen und zum Bösen verleitet werden können, sind Kirchmessen, Handwerkessen, und andere Gelage namhaft gemacht.

Ihre wahre Lust sollen die Kinder in der Liebe, Freundlichkeit und Süßigkeit Jesu und in allen andern Heilsgütern finden.

Bei aller Pflege der Gottseligkeit ist aber nicht vergessen, daß die Lehrer „die Kinder fein in Moribus und guten Sitten unterrichten und lehren, wie sie sich gegen andere Leute fein ehrerbietig zu bezeigen haben.“ In den Conferenzen heißt es immer, die Lehrer sollen die Kinder *ad bonos mores, ad civilitatem morum,*<sup>1)</sup> *ad mores exercendos*

<sup>1)</sup> Seit dem merkwürdigen Buche von Erasmus de civilitate morum puerilium, das noch 1716 in Hamburg gedruckt wurde und das Heinrich Vorich von Habamar (in Marburg) 1534 in Katechismenform gebracht hat, ist die formelle Lebensbildung vielfach behandelt.

et ad gratitudinem anhalten. Die äußerliche Ehrbarkeit spielt im Pietismus keine geringe Rolle. Für das Pädagogium, wo man die *elegantia morum* in je einer Stunde wöchentlich lehrte, war die „nützliche und nöthige Handleitung zu wohlanständigen Sitten“ 1706 erschienen;<sup>1)</sup> für die deutschen Schulen genügte ein kleines „Sittenbüchlein“ für 6 Pfennige, das noch in meiner Jugendzeit gebraucht wurde. Solche gute Sitten mußte zuerst der Lehrer sich selbst erwerben. Bis zu welcher Prüderie dies ging, mag an einem Beispiele gezeigt werden, das ich wörtlich aus dem Protokoll vom 18. Febr. 1715 mittheile: „Wenn die Kinder entweder auf s. v. den *locum secretum* gehen oder wieder da herunterkommen und etwan fremde Leute fragen, wo die Kinder herkommen, so soll man nicht etwan sagen: vom *secret* oder vom *Häuschen* oder vom heimlichen Gemach, sondern man soll bescheidener antworten, etwan: die Kinder werden etwas herunter geführt in die freie Luft, oder daß sie ihres Weges gehen u.“

Den Lehrern werden für die Uebung der Zucht zwei Grundsätze vorgehalten, der eine ist: *modus in disciplina est observandus*, der andere: *castigatio non ex ira, sed amore fiat*; das sind Francke's eigene Worte.

Das erstere, mit Weisheit discipliniren, war nöthig, weil bekanntlich junge Lehrer „aus Mangel hinlänglicher Erfahrung und recht göttlicher Liebe das Gute mehr durch scharffe äußerliche Zucht zu erzwingen als ihre Anvertrauten recht im Geiste der Liebe zu fassen und mit väterlicher Treue, Gedult und Langmüthigkeit ihre Herzen zum guten zu neigen, und also nicht Zuchtmeister, sondern Väter zu seyn suchen, wie denn noch sonderlich bey annoch jungen Jahren solcher väterlicher Sinn und wahre Christliche Sanftmuth gar selten angetroffen wird.“ Die Mittel, welche Francke dazu vorschlägt, inständiges Gebet, damit Gott die Herzens-Härtigkeit nehme, und gegenseitige Mahnung unter einander, scheinen eben so wenig gefruchtet zu haben als die Erinnerungen des *Inspectors*; denn fast jede Conferenz hat Anweisung zum Discipliniren geben und zur moderation ermahnen müssen. Von Sanftmuth und von väterlicher Liebe war bei den Lehrern wenig zu verspüren. Zuerst wird geklagt über die Menge von Schimpfnamen (*verba iniuriosa*), mit denen die Kinder belegt wurden, theils zum Spott, theils im Zorn; Dchs,

<sup>1)</sup> Sie umfaßt 396 S. in 12. und erschien noch 1752 in achter Auflage.

Esel, Narr, Bestie, Vieh, Canaille werden erwähnt. Sogar von den Eltern der Kinder ist übel geredet worden. Ohrfeigen und Maulschellen wurden oft ausgetheilt und bei der Züchtigung kommt als Strafinstrument neben der Ruthe der Stoß, sogar das spanische Rohr vor. Als Strafarten finde ich Pläßer und Schillinge erwähnt, welche letzteren ich noch in der Art habe ertheilen sehen, daß der schuldige Knabe Ruthenstreiche auf den bloßen Hintern vor allen seinen Mitschülern erhielt. In Francke's Zeit blieben sogar die Mädchen mit dieser Strafe nicht verschont; es wurde aber verboten „um Lästerung und Aergerniß zu vermeiden.“ Zur Verschärfung lehrten die Lehrer die Ruthen um; mit den Stöcken schlugen sie auf Achsel, Arm und Kopf, so daß die Kinder davon Beulen und Bänder bekamen, auch auf die Hände, rausten die Kinder mit den Haaren und verletzten mit Faustschlägen das Gesicht, so daß Mund und Nase blutrinntig waren. Auch neue genera poenarum sind eigenmächtig eingeführt. Dabei hat es an Widerseßlichkeit der Gestraften nicht gefehlt, ja ein böser Knabe hat einmal nach seinem Lehrer gestochen. Wenn nun die über solche Excesse klagenden Mütter in die Schule kamen, wurden sie von den Lehrern nicht, wie vorgeschrieben war, mit Ruhe und Sanftmuth vor der Thüre angehört, sondern mit Schimpfworten abgewiesen und beleidigt.

Das war allerdings nicht nach Francke's Sinne. Er hatte bestimmte gradus admonitionum vorgeschrieben, damit die Kinder um geringer Dinge willen nicht sofort hart gestraft würden, hatte besonders gegen die Kleinen und die neu eingetretenen Kinder schonende Milde empfohlen, damit sie nicht einen Abscheu vor der Schule bekämen, und den Grundsatz geltend gemacht, bei sonst guten Kindern, wenn sie es einmal versehen, nicht alsbald Strafe eintreten zu lassen, sondern es ihnen mit einer Warnung zu schenken, damit in ihren Gemüthern nicht Erbitterung erregt und ihnen dadurch großer Schaden gethan werde. Dreimalige Warnung und mündliche Bestrafung soll vorausgegangen sein, ehe zur Ruthe gegriffen wird. „Das sind keine gradus admonitionum, wenn ich die Kinder ein oder zweimal übel anlasse, sie ausschelte und mit unfreundlichen harten Worten bestrafe. Rechte gradus admonitionum sind, wenn ich einem Kinde, so was böses thut, ein paarmal freundlich zurede und es väterlich davor warne. Zum drittenmal kann ich es wohl ernstlich mit Worten bestrafen und wenn dann dieses nicht helfen will, christlich ihm auch etliche Schläge geben.“ Francke ist ein Geg-

ner derer, welche die Kinder blos „durch liebeiches Ermahnen zu rechte bringen wollen.“ Die Erfahrung, sagt er <sup>1)</sup> ist hierinnen der beste Lehrmeister, daß man die Ruthe nicht gar von der Kinder-Zucht verbannen könne, zum wenigsten, wenn die Kinder schon verzärtelt, alt und in ihrem eigenen Willen schon verstärket sind.“ Er empfiehlt für ihren Gebrauch, daß der Lehrer vorher den Kindern ihr Verbrechen recht vorhalte und dabei bezeuge, wie ungern man sie mit der Ruthe strafe und wie viel lieber man die Ruthe wegwerfen wollte, wenn sie nur mit Worten sich wollten ziehen lassen. Auch von ihm ist die Einrichtung getroffen, daß die bestraften Kinder dem Lehrer die Hand geben, Dank sagen und Besserung angeloben mußten. — Der Stock hat seine besondere Geschichte. 1702 gedenkt Francke seiner nicht; derselbe scheint aber sehr allgemein gewesen zu sein, denn Stöcke werden ebenso wie die Ruthen wöchentlich von der Anstalt geliefert. Man soll damit nur auf den Rücken schlagen und ihn bei kleinen und mittelmäßigen Kindern gar nicht anwenden. 1707 wird der Vorschlag gemacht ihn abzuschaffen, 1710 wird er förmlich abgeschafft und doch bald darauf wieder erwähnt. Um des Lernens willen sollte überhaupt nicht geschlagen, auch der Unterschied zwischen rohen und frechen und zwischen blöden Kindern wohl beachtet werden.

Die Härte und Grausamkeit der Strafen mochte viel böses Gerede hervorgerufen haben und deshalb ergingen einige bestimmte Anweisungen. Es sollte nie in der Kirche oder auf dem Kirchwege, ja überhaupt am Sonntage geschlagen werden; dies werde besser auf den nächsten Tag verschoben. Bei Züchtigungen war das laute Schreien der Kinder zu verhüten. Namentlich wird dabei auf die herumzuführenden Fremden Rücksicht genommen. „In den Schulen, da die Fenster in den Hof gehen, ist zu observiren, daß man zwischen 10 und 12 und zwischen 3 und 5 keine scharfe disciplin exerceire, weil dabey die Kinder oft sehr schreien und es übel klingt, wenn fremde Leute im Hofe sind, die sich herumführen lassen.“ Kommen Fremde in die Klassen, <sup>2)</sup> so sollte der Lehrer Ruthe

<sup>1)</sup> Unterricht von Erziehung der Jugend §. XVI.

<sup>2)</sup> Für solche Besuche ward die Erinnerung nöthig, daß die Lehrer fortfahren möchten, als wenn Niemand da wäre, sonderlich aber fleißig und lebendig examiniren „auch wohl unvermerkt in aller Weisheit eine und andere Frage, die zum rechtschaffenen Christenthum und zur Verläugnung der Welt anweist, mit untermischen, damit die fremden Leute was erbauliches hören.“

und Stecken nicht in der Hand behalten, sondern unvermerkt bei Seite legen, während ihrer Anwesenheit die Kinder nicht hart anreden, noch eine Bestrafung vornehmen. Das letztere sollte auch zu der Zeit nicht geschehen, „da, der Herr Professor Collegium oder Singstunde hält.“

Für grobe peccata war schon 1702 ein Strafbüchlein angeordnet, in welchem das Vergehen umständlich zu verzeichnen war, damit der Inspector bei der wöchentlichen Visitation nach einer Erinnerung die Strafe anordnete und derselben dadurch einen größern Nachdruck gäbe. Es mag wohl in Vergessenheit gerathen sein, denn am 19. März 1714 wird es wieder eingeführt und diese Neuerung von Francke mit Wohlgefallen bemerkt.

Der zweite Hauptgrundsatz für die Disciplin geht darauf, nicht in hitzigem Zorn und böser Leidenschaft über die Kinder herzufahren, oder, wie Francke es ausdrückt: „Vor der nöthigen Bestrafung sollen sie zu Gott herzlich seufzen, daß er ihnen dazu die nöthige Weisheit gebe, damit sie solche nicht aus fleischlichem Zorn, sondern in erbarmender Liebe als Väter verrichten mögen und daß er auch dazu seinen Segen und Gedeihen geben wolle, damit der gesuchte Endzweck, nämlich der Kinder Besserung, möchte erhalten werden.“ Es kommt darauf an, daß die Kinder erkennen, der Lehrer habe nicht seine Lust an der Strafe, sondern vollziehe sie aus herzlichem Mitleiden. Wer in diesem Sinne straft, wird auch nach der Bestrafung sich wieder lieblich gegen die Kinder bezeigen können.

Von dem Loben der Kinder hält der Pietismus nichts, denn dadurch werden sie hoffärtig. „Mit unzeitigem Lobe machen die Informatores die Kinder stolz und verderben in ihnen alles Gute“. Wenn Francke von den vielen Androhungen nichts hält, so legt er doch großen Werth auf Verheißungen, welche die Gottseligkeit in diesem und jenem Leben hat. Das sind seine evangelischen Gründe, die Kinder immermehr aufzumuntern und Lust zur Kirche und Schule bei ihnen zu wecken.

Welche Frucht diese Schulen getragen haben, können wir heute nicht mehr bestimmen. Francke selbst rühmt<sup>1)</sup> bereits 1700: „Auch getraut man sich durch die Gnade Gottes wohl Kinder beiderlei Geschlechts darzustellen, in welchem man das Werk des Herrn nicht wird verleugnen können, sondern vielmehr Ursache haben für viele Barmherzigkeit an dem kindlichen Alter bewiesen ihn zu preisen.“ Eigentliche

1) Vier Briefe S. 74.

Erweckungen sind meines Wissens nur einmal unter den Mädchen des Gynaeciums vorgekommen und von Francke leider hochgepriesen. Von dem Erfolge des Unterrichts rühmt er 1702: „daher es denn kommt, daß manche kleine Kinder von 3 bis 4 Jahren nicht nur buchstabiren, sondern auch gar fein lesen können, auch über dieses wöchentlich ihre Sprüche lernen.“ Das beredteste Zeugniß für den günstigen Erfolg ist das rasche Zunehmen der Schülerzahl in einer dem Pietismus abholden Stadt, deren Geistlichkeit lange Zeit den Bestrebungen Francke's feindlich entgegen gearbeitet hat.

Die in Halle gesäete Frucht ist weiter getragen in unzählige Gemeinden und Schulen des gesammten deutschen Vaterlandes; denn alle jene zahlreichen Lehrer fanden in dem Waisenhause keine bleibende Stätte für ihre Wirksamkeit, sondern mußten sich eine solche an andern Orten entweder selbst suchen oder erhielten sie durch Franckes Empfehlung. Dies äußerliche Motiv wurde deßhalb auch häufig benutzt, um die Lehrer zum Ernst in ihrer Arbeit anzuspornen. „Weil unsere Schulanstalten apud exteros in gutem aestim sind, so sollen wir allen Fleiß anwenden denselben fleißig und wohl vorzustehen, damit viel Gutes ausgerichtet werde.“ Oder an einer andern Stelle: „Weil auch Auswärtige ein gutes Vertrauen zu unsern guten Anstalten haben, sogar, daß sie auch an ihrem Ort denselben nachfolgen wollen, so sollen wir allen Fleiß anwenden getreue Mitarbeiter dabei zu sein und wissentlich bei unsern Kindern nichts zu versäumen.“ Und am 30. October 1713: „Die Praeceptores sind abermals zum Ernst, Eifer und Treue sowohl im Christenthum als in der Information erwecket worden, weil solches nicht allein zu Gottes Ehre gereichet, sondern sie auch selbst den größten Nutzen davon haben, nicht nur an ihrer Seele, sondern auch im Müsserlichen, weil sie dadurch desto tüchtiger auch anderswo das Werk des Herrn zu treiben und sowohl in Conditionen<sup>1)</sup> als auch in öffentlichen Aemtern viel Gutes an den Seelen der Menschen auszurichten.“ Dabei ist leider auch die Erfahrung nicht selten gemacht worden, daß Manche aus der Gottseligkeit ein Gewerbe machten und durch erheuchelte Pietät sich eine Empfehlung verschafften und dann wieder zur Welt zurückfielen. Da-

<sup>1)</sup> Daß besonders der deutsche Adel im Anfange des vorigen Jahrhunderts dem Pietismus zugethan war, ist bekannt. Darum nahm er auch am liebsten pietistische Hauslehrer aus Halle.

durch ist viel Vergerniß gegeben und der Name Gottes, wie es einmal heißt, übel gelästert. Es war vom ersten Anfange an Francés bestimmte Absicht mit seinen Anstalten weiter zu wirken als in den kleinen Grenzen der Amtsstadt Glaucha. Schon 1698 spricht er aus: „Solche Studiosi werden durch das exercitium informandi praepariret, daß gute Schulleute aus ihnen werden, welche man darnach im Lande nützlich wird gebrauchen können: und kann durch sie, weil sie an eine gute methode zu dociren gewehnet, die höchst nöthige Verbesserung der Schulen nicht wenig erhalten werde; wie denn solche Leute vorhanden sind, welche zu Rectorn und Con-Rectorn bestellet werden können.“ Und das ist in Erfüllung gegangen; seit mehr als einem und einem halben Jahrhundert sind Francés Stiftungen eine reich gesegnete Bildungsstätte tüchtiger Lehrer gewesen. Möchten sie es fernerhin auch stets bleiben!

Ich habe die Francésche deutsche Schule meist mit den Worten ihres Gründers oder den ihres ersten Inspectors geschildert und mich dabei ganz objectiv gehalten. Jeder verständige Lehrer wird auch aus dem, was in ihr keine Billigung verdient, lernen können, jedenfalls aber an dem unverdrossenen Eifer jener glaubensstarken und im Entsagen geübten Zeit sich ermuntert fühlen getrost fortzufahren in seinem schweren Berufe: „an den Lämmern mit aller Treue zu arbeiten.“

## Die permanente Ausstellung von Lehrmitteln zu Leipzig.

Vortrag<sup>1)</sup>, gehalten am 6. Febr. 1867 im Leipziger Lehrerverein, von Dr. E. Bornemann.

**U**ur die dringliche Wiederholung des von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Wunsches, einen ausführlichen Bericht über unsere per-

<sup>1)</sup> Der hiermit veröffentlichte „Vortrag“ mußte aus Mangel an Raum wesentlichen Kürzungen unterzogen werden, und da überdies diese Abänderungen schnelligst zu vollenden waren, um die Ausgabe des vorliegenden Heftes nicht zu verzögern, glaube ich auf freundliche Rücksicht mit den bei solcher Eile unvermeidlichen Mängeln an Stoff und Form rechnen zu dürfen. Bornemann.